Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 10 Seite : 1 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7704



### **Technische Daten, Kurzfassung**

## **Raddaten**

Radtyp:	57R7704	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	57R7704.03	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø68 Ø60.15	
geprüfte Radlast:	650 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2068 mm	

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Dacia

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
SD, SR	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP40364	110 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50747 nach § 22 STVZO Nr. : RA-000845-A0-104

Anlage-Nr.: 10 Seite: 2/6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R7704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SD	e2*2001/116*0314*		
SD	e2*2007/46*0030*		
SR	e2*2001/1	16*0323*	
SR	e2*2007/4	6*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50 bis 77	Dacia Logan, Logan MCV	195/45R17	A02) bis A10)
	(1.Generation)	A01)K04)T85)	
		205/45R17	
		A01)K04)K31)T88)	
		215/40R17	
		A01)K04)K31)T87)	
		215/45R17 A01)K04)K20)K31)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SD SD	e2*2001/116*0314* e2*2007/46*0030*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Dacia Logan MCV (2. Generation)	195/45R17 T85) 205/45R17 T88)	A02) bis A10)
		215/40R17 T87)	

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e2*2001/116*0314*		
e2*2007/	/46*0030*	
e2*2001/	′116*0323*	
e2*2007/	/46*0013*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Dacia Sandero I	195/45R17	A02) bis A10)
	205/45R17	
	A01)K04)	
	215/40R17 A01)K03)K04)	
	e2*2001/ e2*2007/ e2*2001/ e2*2007/ Handelsbezeichnungen	e2*2001/116*0314* e2*2007/46*0030* e2*2001/116*0323* e2*2007/46*0013*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Dacia Sandero I 195/45R17 205/45R17 A01)K04) 215/40R17

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50747 nach § 22 STVZO Nr. : RA-000845-A0-104

Anlage-Nr.: 10 Seite: 3/6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R7704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
SD	e2*2001	e2*2001/116*0314*		
SR	e2*2001/116*0323*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
54 bis 66	Dacia Sandero II (nicht für Ausführungen Sandero Stepway)	195/45R17 A01)K03)K04)N205) 205/45R17 A01)K03)K04) 215/40R17 A01)G2N)K03)K04)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
SD	e2*2001/ <sup>-</sup>	e2*2001/116*0314*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66	Dacia Sandero II Stepway	205/45R17	A02) bis A10)	
		215/45R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
SD	e2*2001	e2*2001/116*0314*		
SD	e2*2007	7/46*0030*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55 bis 85	Dacia Dokker	195/45R17	A02) bis A10)	
		T85)		
		205/45R17 T88)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SD	e2*2001/116*0314*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 85	Dacia Lodgy	205/45R17	A02) bis A10)
		215/40R17 T87)	

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 10 Seite : 4 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R7704



#### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 10 Seite : 5 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R7704



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K31) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der serienmäßigen Radhauskante zu kürzen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 10 Seite : 6 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R7704



Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 57R7704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 07.04.2016